

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 22.11.2025 ÖBK Nr. 59 ÖBK

1) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 25.11.2025** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bewertung der Stelle des Oberbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Beratung
3. Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
Beratung
4. Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Freibad
Beratung
5. Forstbetrieb der Stadt Mühlacker
Antrag A-25-28-23
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage
<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>
oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2) Verkehrsbehinderungen im Bereich der Alemannenstraße und Bei der Frauenkirche, ab dem 24.11.2025

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus kommt es im Bereich der Alemannenstraße und bei der Frauenkirche ab dem 24.11.2025 bis 19.12.2025 zu Einschränkungen und kurzen Sperrungen.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

3) Sperrung des Parkplatzes Lienzinger Tor

Der östliche Teil des öffentlichen Parkplatzes am Lienzinger Tor wird aufgrund vorbereitender Erschließungsarbeiten bezüglich des Baus einer Wohncontaineranlage für Geflüchtete ab dem 26.11.2025 gesperrt.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Einschränkungen.

4) **Treibjagd / Hochbergjagd**

Am Samstag, 29. November 2025 von 08-12 Uhr findet die Hochbergjagd statt.

Bei dieser Treibjagd wird von Einfahrt Mahle bis Illinger Spitzen, Grenze Talwäldle Ende Lienzingen und Talwäldle Ende Illingen gejagt.

Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird über die Dauer der Bejagung auf freier Strecke in Fahrtrichtung 50 km/h begrenzt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind zu beachten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der B 35 nicht ausgeschlossen werden kann.

5) **Treibjagd / Haldenjagd**

Am Samstag, 6. Dezember 2025 von 08-12 Uhr findet die Haldenjagd statt.

Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten.

6) **Bereich Rente und Soziales am Mittwoch, 03.12.2025, geschlossen**

Der Bereich Rente und Soziales im Rathaus Mühlacker muss aufgrund einer Fortbildung am Mittwoch, 03.12.2025, geschlossen bleiben. Die Stadtverwaltung Mühlacker bittet um Verständnis.

7) **Tiefgarage Stadtmitte**
Temporäre Sperrung der Tiefgarage aufgrund einer Schadenskartierung

Im Dezember werden an verschiedenen Tagen materialtechnische Untersuchungen an Bauteilen der Tiefgarage stattfinden. Es wird eine detaillierte, vollflächige Schadenskartierung an den Boden- und Deckenflächen sowie den aufgehenden Bauteilen durchgeführt. Darauf aufbauend werden gezielte und vertiefte Untersuchungen an standsicherheitsrelevanten Bauteilen veranlasst, die der IST-Zustandserfassung des Objektes dienen. Zur Untersuchung müssen die Parkebenen deshalb nacheinander vom 1. UG bis in das 3. UG gesperrt werden. Diese Teilspernungen werden an den folgenden Tagen ganztägig zwischen 7.00 Uhr und 18.30 Uhr wie folgt stattfinden:

Montag, den 08.12.2025: Sperrung 1. UG

Freitag, den 12.12.2025: Sperrung 2. UG

Montag, den 15.12.2025: Sperrung 3. UG

In der Zeit vom 16.12. bis 19.12.2025 wird es zu örtlichen Teilsperren in den Park- und Fahrspurbereichen kommen, die gut sichtbar gekennzeichnet werden. Alle anderen Flächen stehen weiterhin zur Verfügung. In der gesamten Zeit können auch die gewohnten Ein- und Ausfahrten sowie die Durchfahrten zu den offenen Parkbereichen der Tiefgarage genutzt werden.

8) **Sperrung Mozartstraße 24-28 seit 19.11.2025**

Im Zuge einer Baumaßnahme muss die Mozartstraße im Bereich der Hausnr. 24-28 für den Verkehr voraussichtlich bis 31.12.2025 vollständig gesperrt werden.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

9) **AUSSCHUSS FÜR BODENORDNUNG DER STADT MÜHLACKER**

Öffentliche Bekanntmachung

über den Eintritt der Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes "Pferchäcker" in Mühlacker – Lienzingen

Für das Umlegungsgebiet „Pferchäcker“ in Mühlacker - Lienzingen, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pferchäcker“ -, ist der Umlegungsplan am 14.11.2025 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Soweit im Umlegungsplan für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den zugeteilten Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen fällig.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, 3. OG, Zimmer 316, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Der bekanntgemachte Beschluss kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mühlacker, Geschäftsstelle des Ausschusses für Bodenordnung, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, 3. OG, Zimmer 316, während der Dienststunden einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er gerichtet ist. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.
Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, in Karlsruhe.

Mühlacker, den 22.11.2025

Stadt Mühlacker
Der Vorsitzende
(Frank Schneider)

10) **Grabstätte ohne Angehörigen**

Der seitherige Nutzungsberechtigte ist verstorben. Weitere Angehörige sind uns nicht bekannt.

Friedhof St. Peter, Feld 49, Grab 28
belegt mit Franz und Franziska Messerer

Nutzungsberechtigte und eventuelle Rechtsnachfolger des Bestatteten bzw. der Nutzungsberechtigten an oben aufgeführten Grabstätten werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens **20. Februar 2025** bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Friedhofsverwaltung, Kelterplatz 7, Zimmer 201, Telefon (07041) 876-297 zu melden.

Nach Ablauf der Frist wird das aufgeführte Grab nach § 19 Friedhofsordnung abgeräumt und eingeebnet. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

11) **Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der 01.01.2026.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **!!!Achtung Änderung ab 2026!!!**
Bienenvölker ➔ Stichtag 01.05.2026

(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

12) **Stadtbibliothek Mühlacker**

Bücherflohmarkt zum Mühlacker Weihnachtsmarkt

Begleitend zum Mühlacker Weihnachtsmarkt, der draußen auf dem Kelterplatz stattfindet, veranstaltet die Stadtbibliothek Mühlacker in ihren Räumen einen attraktiven Bücherflohmarkt. Dabei werden ausrangierte Medien aller Art verkauft, aber auch viele gebrauchte Bücher, CDs, DVD und Spiele, die gespendet wurden. Vom Dienstag, 25. November bis Samstag, 6. Dezember bietet der Bücherflohmarkt für große und kleine Besucher ausreichend Gelegenheit während den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Mühlacker Schnäppchen zu jagen oder nachhaltige Weihnachtsgeschenke zu ergattern.

Vorlesestunden haben begonnen

Alle Kinder von vier bis neun Jahren kommen mit Beginn des Herbstes wieder in den Genuss von Natascha Zielkes lustigen Vorlesenachmittagen. Dieses jahrelange Angebot von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker erfreut sich immer noch großer Beliebtheit. Die Vorlesestunde ist ein kostenloses Veranstaltungsformat und findet zu den veröffentlichten Terminen jeweils von 16.15 Uhr bis 17 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker statt.

Nächster Termin ist der 27 November 2025.

Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

13) **Christbaumständer Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

14) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

15) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt. Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

16) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

17) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	25.November	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	09.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	10.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	05.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	08.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	15.Dezember	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Freitag	21.November	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	12.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	15.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Dienstag	25.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	26.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	04.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Montag	01.Dezember	Papier	grüner Behälter
Dienstag	02.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	09.Dezember	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Dienstag	25.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	26.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Dienstag	25.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	26.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	04.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80
 75110 Pforzheim
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
 Eigenkompostierung, Biotonne
 Abfalltrennung und Abfallvermeidung
 Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
 Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
 Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	21.November	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	22.November	13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag	27.November	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	28.November	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	29.November	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**